

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft im Rahmen der Biostoffverordnung

---

1. **Feststellung der Schwangerschaft durch den Gynäkologen**  
Vorlage einer Schwangerschaftsbescheinigung beim Arbeitgeber, ersatzweise Kopie aus dem Mutterpass
2. **Sofortige Freistellung wegen des ungeklärten Immunstatus der Schwangeren**, die Mitarbeiterin ist von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen
3. **Kontaktaufnahme/Vorstellung der Mitarbeiterin beim Betriebsarzt**  
Beratung der Mitarbeiterin, Gespräch zur Einschätzung der Gefährdung
4. **Der Betriebsarzt empfiehlt ob, und wenn ja, wie lange ein Beschäftigungsverbot auszusprechen ist. Das Beschäftigungsverbot wird vom Arbeitgeber ausgesprochen**  
(erfolgt ein Beschäftigungsverbot, weiter bei Punkt 8)
5. **Abklärung der Weiterbeschäftigung, ggfs. mit Einschränkungen, erfolgt in Abstimmung mit dem Betriebsarzt.**
  - **Dazu möglichst umgehend die Bestimmung der folgenden 7 Blutwerte:**
    - IgG-Werte für Masern, Mumps, Ringelröteln, Windpocken, Cytomegalie und Keuchhusten
    - Der für den Mutterpass bestimmte Befund des Röteltiters kann übernommen werden.  
(Die Kosten für die Laboruntersuchungen übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.)

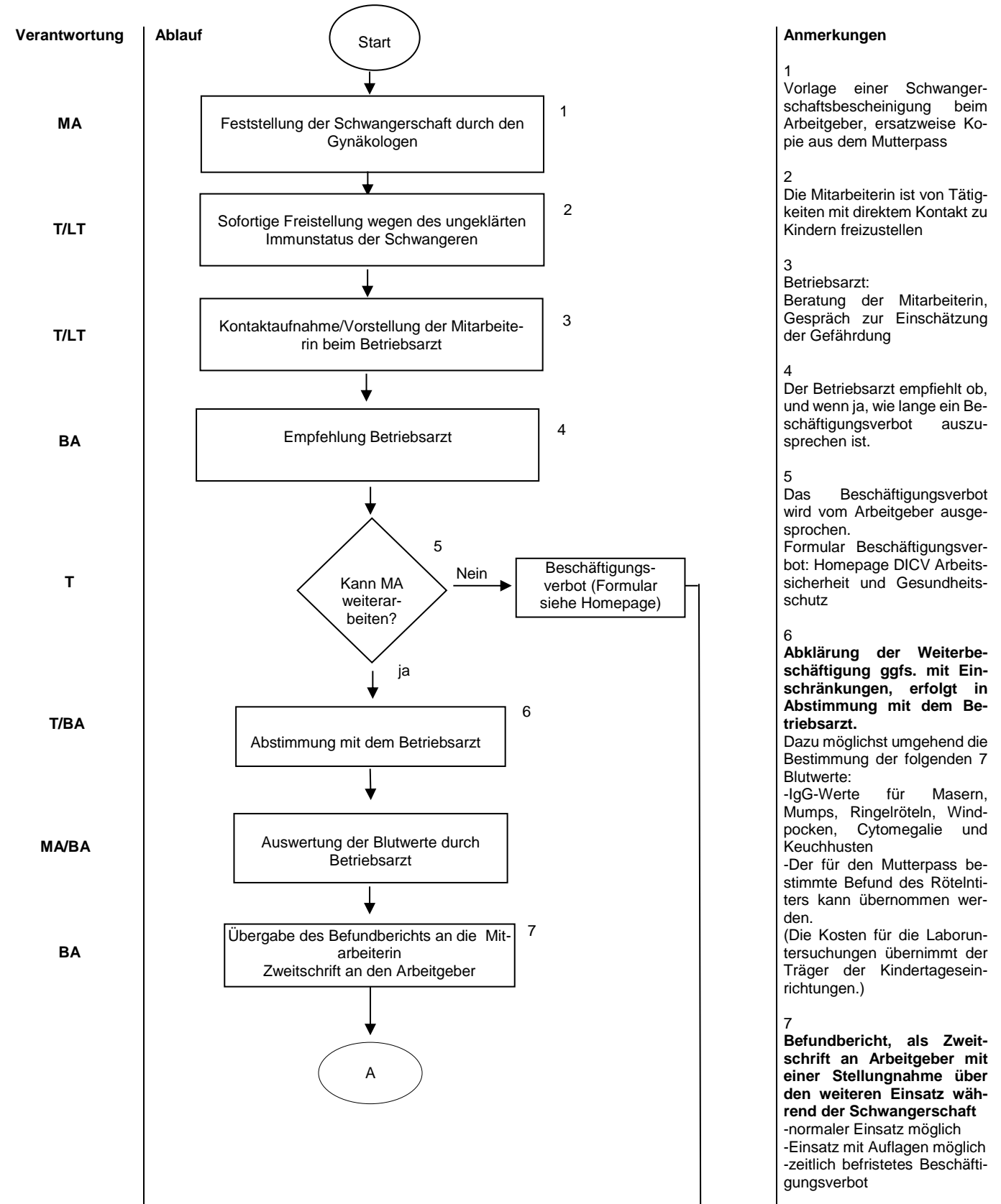
Bitte beachten: bei Weiterbeschäftigung erfolgen keine Leistungen über die Umlage!

und die

  - **Erstellung einer Gefährdungsanalyse Mutterschutz** (siehe Homepage). Die Gefährdungsanalyse bleibt in der Einrichtung
6. **Auswertung der Befunde durch den zuständigen Betriebsarzt**
7. **Übergabe des Befundberichtes an die Mitarbeiterin, mit Zweitschrift für den Arbeitgeber mit einer Stellungnahme über den weiteren Einsatz während der Schwangerschaft:**
  - normaler Einsatz möglich
  - Einsatz mit Auflagen möglich
  - zeitlich befristetes Beschäftigungsverbot
  - Beschäftigungsverbot während der gesamten Schwangerschaft
8. **Meldung der schwangeren Mitarbeiterin, mit Bekanntgabe des errechneten Geburtstermins an die Besoldung des DiCV Würzburg. Mitteilung ob ein Beschäftigungsverbot erteilt wurde.**
9. **Die Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt durch die Besoldung des DiCV Würzburg**

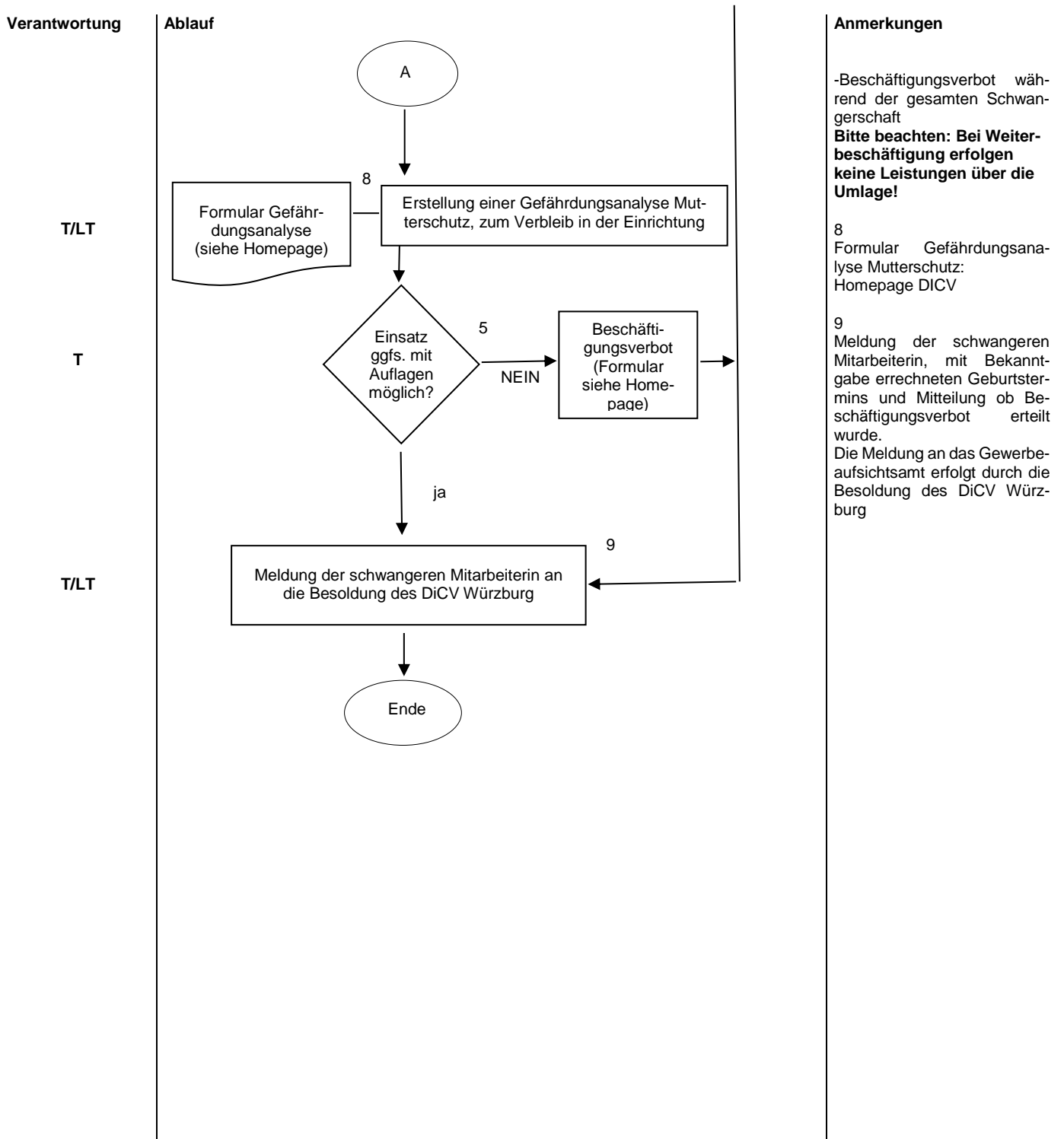
Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Stefan Strunz, Rainer Beutel, Tabea Fischer von Mollard, Christiane Höflein	5	06.09.2017	Seite 1 von 3

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft im Rahmen der Biostoffverordnung



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Stefan Strunz, Rainer Beutel, Tabea Fischer von Mollard, Christiane Höflein	5	06.09.2017	Seite 2 von 3

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft im Rahmen der Biostoffverordnung



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Stefan Strunz, Rainer Beutel, Tabea Fischer von Mollard, Christiane Höflein	5	06.09.2017	Seite 3 von 3